

Mitwirkende	Antrag / Themen	Begründung Mitwirkende (+/- Zitate)	Erwägungen / Empfehlungen
Herr und Frau Paul und Maya Scheidegger-Graf, Oberdorfstrasse 7, 5706 Boniswil	Es soll bereits bei der geplanten Einzoningung darauf hingewiesen werden, dass die Erschliessung des Autoverkehrs über die Oberdorfstrasse zu erfolgen hat.	Aus dem § 3 Abs. 2 BNO geht nicht hervor, ob es sich um den Langsamverkehr oder um den Autoverkehr handelt. Aufgrund der Situation, dass die Einmündung Altweg in die Oberdorfstrasse unübersichtlich und deshalb gefährlich ist, sollen die Parzellen 608 und 1093 für den Autoverkehr am östlichen Rand, dem Bahngleis entlang, erschlossen werden. Auch der Beschrieb im Planungsbericht muss angepasst werden.	§ 3 Abs. 2 BNO bezieht sich auf den Gestaltungsplan Baumgarten (Parzellen 608 und 1093). Dabei wird ein Anschluss an die Fusswegverbindung zwischen Altweg und Schulhausstrasse sichergestellt. Da dieser für den motorisierten Verkehr gesperrt ist, handelt es sich um einen Anschluss für den Langsamverkehr. Gemäss dem Verkehrsrichtplan der Gemeinde Boniswil soll das Areal Bodenacker über den Altweg erschlossen werden. Alternativ besteht die Möglichkeit über die Parzellen Nr. 619 und 620 direkt zur Oberdorfstrasse zu erschliessen. Die definitive Festlegung der Erschliessung für die Areale Baumgarten und Bodenacker erfolgt im Rahmen der Ausarbeitung der Gestaltungspläne. ➤ Belassen
	Hinweise: Es ist nicht richtig, dass das geplante Baugebiet Bodenacker auf drei Seiten von der Bauzone umgeben ist. Je nach Wetterlage gehen von den best. Pferdestallung / Weide strenge Geruchsemissionen aus. Dies könnte bei einer Überbauung für den Verkauf / Vermietung ein Erschwernis sein.		Wird das gesamte Areal Bodenacker betrachtet (vgl. Planungsbericht Variante A), so ist das Gebiet im Norden, Osten und Westen von der Bauzone umgeben. Auf Grund der geringen Anzahl gehaltener Pferde dürften die einzuhaltenden Geruchsimmissionsabstände ohne Probleme eingehalten werden können. ➤ Zur Kenntnisnahme

Mitwirkende	Antrag / Themen	Begründung Mitwirkende (+/- Zitate)	Erwägungen / Empfehlungen
Herr Markus Gantner, Oberdorfstrasse 15, 5706 Boniswil	Die Erschliessung soll vom Altweg her erfolgen und nicht von der Oberdorfstrasse her.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zufahrtsstrasse für das ganze Quartier direkt neben dem Haus (Schlafzimmer) bedeuten erhebliche Einflüsse. - Die Lärmeinflüsse von einem ganzen Wohnblock-Quartier wären erheblich. Zudem wäre das Grundstück danach von 3 Strassen umgeben. 	<p>Gemäss dem Verkehrsrichtplan der Gemeinde Boniswil soll das Areal Bodenacher über den Altweg erschlossen werden. Eine Erschliessung über die Oberdorfstrasse ist trotzdem möglich. Die definitive Festlegung der Erschliessung für das Areal erfolgt im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplans.</p> <p>➤ Belassen</p>
	Die Wohneinheiten werden 2-geschossig, plus evtl. zusätzliche Attikawohnung oder Dachgarten und nicht grösser als die bereits best. Häuser, die das Land, das der Gemeinde gehört, umgeben.	<ul style="list-style-type: none"> - Es sollen keine Wohnblöcke in Mitten eines Einfamilienhausquartieres gebaut werden. - Vor bald 20 Jahren wurde gesagt, dass neben dem Grundstück auch nur Einfamilienhäuser entstehen können. 	<p>Festlegungen zur Grösse und Ausdehnung der Bauten erfolgen im Rahmen des Gestaltungsplans. § 3 Abs. 5 BNO sieht vor, dass im Rahmen der Gestaltungspläne die Fassadenhöhen um 3.00 m und die Gesamthöhen um 1.00 m gegenüber den zulässigen Maximalmassen der Einzelbauweise erhöht werden dürfen, sofern nicht zusätzlich ein darüber liegendes Attika- oder Dachgeschoss erstellt wird. Diese massvolle Erhöhung der Höhenmasse erlaubt somit ein zusätzliches Vollgeschoss oder ein Attika- resp. Dachgeschoss.</p> <p>➤ Belassen</p>
	Die Wohneinheiten werden so geplant, dass vom Balkon meines Hauses von den oberen Südfenstern eine teilweise Seesicht erhalten bleibt.	Die Wohnblöcke würde die Sicht zum See versperren.	<p>Festlegungen zur Stellung der Bauten erfolgen im Rahmen des Gestaltungsplans. § 3 Abs. 5 BNO schreibt vor, dass für alle Bauten und Anlagen eine gute Einpassung ins Gelände und ins Quartier sicherzustellen ist.</p> <p>➤ Belassen</p>